

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Monika Böse sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzende

Frau Monika Böse

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Jutta Bergmoser
Herr Frank Fohrmann
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Ulrike Overmeyer

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Markus Böttcher

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 19:15 Uhr

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Frau Böse die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ort und Zeit der Sitzung sowie Tagesordnung waren nach § 75a i.V.m. § 6 Abs. 2 Satz und § 83 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung durch vereinfachte Bekanntmachung bekannt gemacht worden.

TOP 1

Feststellung des Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl / Bürgermeisterinnenwahl gemäß §§ 75 d i.V. m. § 61 Kommunalwahlordnung

Das Protokoll über die Sitzung des Wahlausschusses vom 15.09.2015 zur Feststellung des Wahlergebnisses wird gemäß Anlage 26 c KWahlO gefertigt und ist im Ratsinformationssystem Session als **Anlage 1** eingestellt.

Seitens der Wahlleiterin Frau Böse wird folgender Vermerk verlesen:

Vermerk der Wahlleiterin zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der/des Bürgermeisterin/Bürgermeisters der Gemeinde Havixbeck am 13.09.2015

Die Wahlniederschriften aller Stimmbezirke sowie die Briefwahlniederschrift wurden von mir gemäß § 61 Abs. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit geprüft.

Sie sind korrekt und geben keinerlei Anlass zu Bedenken.

Aufgrund der geprüften Wahlniederschriften wurde das Wahlergebnis nach dem Muster der Anlage 25 KWahlO zusammengestellt, welches ich Ihnen als Tischvorlage übergebe und der Niederschrift als **Anlage 2** beifüge.

Die Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses ist gemäß § 61 Abs. 3 KWahlO Aufgabe des Wahlausschusses.

Hierüber ist eine Niederschrift nach dem Muster der Anlage 26 a KWahlO zu fertigen.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Wahlausschuss berechtigt:

- **Rechnerische Berichtigungen** in den Feststellungen der Wahlvorstände vorzunehmen;
- **zu erörtern**, in welchen Fällen die Wahlvorstände über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von Stimmen falsch entschieden haben könnten. Es besteht keine Berechtigung, die Feststellungen der Wahlvorstände zu berichtigen.
Vorgebrachte Bedenken werden in der Niederschrift vermerkt;
- **festzustellen**, ob sich bei der Wahl Unregelmäßigkeiten ergeben haben, welche dann im späteren Wahlprüfungsverfahren des Wahlprüfungsausschusses von Bedeutung sein könnten.

Das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis wird anschließend von mir öffentlich bekannt gemacht.

Ab dem Tage der Bekanntmachung läuft die Monats-Frist zur Erhebung von Einsprüchen gegen die Wahl nach § 39 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz und § 63 Abs. 2 KWahlO.

Die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses ist für den 18.11.2015 vorgesehen.